

## **Beschluss:**

1. Das gemeinsame vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für eine Integrierte Einrichtung in Neufreimann wird genehmigt und ist den weiteren Planungen zugrunde zu legen.
2. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit – voraussichtlich 2028 – die für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Flächen von der Wohnungsbaugesellschaft zu erwerben.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit – voraussichtlich 2028 – die für den Erwerb erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die notwendigen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei der Inhouse-Vergabe des Baugebiets MU 1(7) ca. 4000 m<sup>2</sup> Geschossfläche für die Integrierte Einrichtung zu berücksichtigen.
6. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 14.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.